

# **Teilnahmebedingungen Golfunterricht und Golfkurse Mietbedingungen für Golfausrüstung**

## **1. Teil: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Leistungsumfang**

Der Umfang des Kursangebots der Golfschule richtet sich nach der jeweiligen Einzelbeschreibung.

### **§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

- 2.1 Die Buchung von Golfunterrichtsstunden erfolgt durch Eintragung in das ausgelegte Stundenbuch beziehungsweise durch Reservierung von freien Unterrichtszeiten auf fernmündlichem oder elektronischem Wege.
- 2.2 Die Anmeldung zu einem Kurs der Golfschule erfolgt durch schriftliches Ausfüllen eines Anmeldeformulars oder durch Ausfüllen eines Online-Formulars. Hierbei handelt es sich um ein auf einen Vertragsschluss gerichtetes Angebot des Teilnehmers.
- 2.3 Bei der Anmeldung zu einem Golfkurs hat der Teilnehmer seinen Vor- und Zunamen sowie seine Postanschrift und den Kurs, den er buchen möchte, anzugeben. Bei einer Online-Anmeldung hat der Teilnehmer darüber hinaus eine E-Mail-Adresse anzugeben, unter der er erreichbar ist.
- 2.4 Bei der ersten Anmeldung zu einem Kurs der Golfschule beziehungsweise bei der erstmaligen Buchung von Golfunterricht hat der Teilnehmer darüber hinaus den Gesundheitsfragebogen gemäß § 6 vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, sofern die Golfschule dies von ihm verlangt. Wenn der Teilnehmer bereits an einem Kurs der Golfschule teilgenommen hat, ist er verpflichtet, wahrheitsgemäß anzugeben, ob oder inwieweit sich Änderungen zu seinen bisherigen Angaben im Rahmen des Gesundheitsfragebogens ergeben haben.

### **§ 3 Zahlung**

- 3.1 Zahlungen für die jeweiligen Leistungen haben im Voraus durch Überweisung zu erfolgen.

- 3.2 Sofern keine Überweisung erfolgt, ist eine Vornahme der Zahlung an der Rezeption der Golfanlage möglich.

#### **§ 4 Range Fee, Green Fee**

Eventuelle Range Fees und/oder Green Fees sind, sofern sie nicht in dem Entgelt für das jeweilige Einzelangebot enthalten sind, jeweils vor Ort und vor Kursbeginn zu entrichten. Der Teilnehmer erhält durch die Golfschule spätestens drei Tage vor Kursbeginn eine Information in Textform (insbesondere durch Brief, Telefax oder E-Mail) über gegebenenfalls von ihm vor Ort zu tragende Entgelte.

#### **§ 5 Durchführung der Golfkurse, Nichterscheinen des Teilnehmers, Abbruch aus witterungsbedingten Gründen oder sonstiger höherer Gewalt, Absage durch den Teilnehmer**

- 5.1 Golfunterricht und Golfkurse beginnen jeweils pünktlich zu der in der jeweiligen Einzelbeschreibung ausgeschriebenen Zeit.
- 5.2 Golfunterricht und Golfkurse finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt.
- 5.3 Erscheint der Teilnehmer zum vereinbarten Termin nicht, so erfolgt keine Rückerstattung des (anteiligen) Kursentgelts, sofern der Teilnehmer nicht binnen einer Woche nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund an der Teilnahme verhindert war. In einem solchen Fall erfolgt nach Wahl des Teilnehmers eine (anteilige) Rückerstattung des Entgelts oder eine Nachholung; dieses Wahlrecht hat der Teilnehmer binnen einer Frist von einer Woche auszuüben. Übt der Teilnehmer dieses Wahlrecht nicht innerhalb der genannten Frist aus, erfolgt eine (anteilige) Entgeltrückerstattung. Im Falle einer Erkrankung des Teilnehmers hat dieser Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen an einer Teilnahme gehindert war, zu erfolgen.
- 5.4 Die Golfschule ist in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens berechtigt, den Golfunterricht oder den Golfkurs abubrechen, wenn aus witterungsbedingten Gründen, insbesondere aufgrund Gewittergefahr, nässebedingten Unbespielbarkeit der Übungseinrichtungen, Nebel, Frost oder sonstigen Gründen höherer Gewalt das Ziel des Kurses nicht erreicht werden kann oder eine Gefährdung der Unterrichtsteilnehmer zu befürchten ist.
- 5.5 Bei einer vorherigen Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer ist dieser vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5.3 wie folgt zur (anteiligen) Zahlung des Kursentgelts verpflichtet:

➤ bei Gruppenkursen

bei einer Absage bis zu 14 Tagen vor dem vereinbarten Kursbeginn: 0 %

bei einer Absage zwischen 14 und 7 Tagen vor dem vereinbarten Kursbeginn  
50 %

bei einer Absage zwischen 7 Tagen und 24 Stunden vor dem vereinbarten  
Kursbeginn 80 %

bei einer Absage innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem vereinbarten  
Kursbeginn 100 %

des vereinbarten (anteiligen) Entgelts.

➤ bei Einzelstunden

bei einer Absage bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Beginn: 0 %

bei einer Absage innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem vereinbarten  
Beginn: 100 %

des vereinbarten (anteiligen) Entgelts. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Golfschule durch seine vorherige Absage kein oder ein geringerer Schaden als die nach dem Vorstehenden geschuldete Stornierungspauschale entstanden ist.

## **§ 6 Gesundheitsfragebogen, Ausschluss des Teilnehmers von einem Kursangebot aus gesundheitlichen Gründen**

- 6.1 Der Teilnehmer ist bei seiner ersten Anmeldung zu einem Angebot der Golfschule verpflichtet, den Gesundheitsfragebogen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, sofern die Golfschule dies von ihm verlangt. Bei weiteren Anmeldungen ist er verpflichtet, wahrheitsgemäß anzugeben, ob bzw. inwieweit sich Änderungen zu seinen bisherigen Angaben ergeben haben.
- 6.2 Ergeben sich aus den Angaben des Teilnehmers im Gesundheitsfragebogen aus Sicht der Golfschule nicht zu verantwortende gesundheitliche Risiken für den Teilnehmer bei einer Kursteilnahme, ist diese in Ausübung billigen Ermessens berechtigt, den Teilnehmer auszuschließen. Ihm wird im Falle eines Ausschlusses ein gegebenenfalls bereits bezahltes Entgelt zurückerstattet.

## **§ 7 Allgemeine Pflichten des Teilnehmers**

Der Teilnehmer ist während der Kurse der Golfschule verpflichtet, den Anweisungen der für die Golfschule tätigen Personen stets Folge zu leisten sowie die allgemeinen Golfregeln und die Golfetikette sowie die Platzordnung der Golfanlage, auf der der Kurs stattfindet, zu beachten.

## **2. Teil: Besondere Bestimmungen für Gruppenkurse**

### **§ 8 Mindestteilnehmerzahl**

- 8.1 Die Golfschule ist nur verpflichtet, die von ihr angebotenen Gruppenkurse durchzuführen, wenn bis zum Anmeldeschluss die von ihr in der Einzelbeschreibung erreichte Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.
- 8.2 Wenn die Golfschule wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl einen Gruppenkurs absagt, erfolgt die vollständige Erstattung gegebenenfalls vom Teilnehmer bereits geleisteter Zahlungen.

### **§ 9 Höchstteilnehmerzahl**

- 9.1 Sofern die in der Einzelbeschreibung genannte Höchstteilnehmerzahl bereits erreicht ist, wird eine Warteliste geführt. In dieser werden weitere Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Golfschule aufgenommen, sofern der jeweilige Teilnehmer seine Berücksichtigung in der Warteliste wünscht.
- 9.2 Bei Absage eines Teilnehmers werden in der Reihenfolge der Warteliste die dort befindlichen Teilnehmer gefragt, ob sie noch an einer Teilnahme interessiert sind. Ein auf der Warteliste befindlicher Teilnehmer hat binnen 24 Stunden der Golfschule mitzuteilen, ob er noch an dem Angebot teilnehmen möchte. Lehnt er ab oder verstreicht diese Frist fruchtlos, wird der in der Warteliste an der nächsten Stelle geführte Teilnehmer gefragt.

## **3. Teil: Besondere Bestimmungen für Einzelunterricht**

### **§ 10 Beauftragung und Vertragsschluss**

Einzelunterricht erfolgt ausschließlich in der direkten vertraglichen Abwicklung zwischen dem jeweiligen Golflehrer und dem Golfschüler.

#### **4. Teil: Gutscheine, Mehrfachkarten und Aktionsangebote**

##### **§ 11 Gutscheine, Mehrfachkarten und Aktionsangebote**

- 11.1 Von der Golfschule ausgegebene Gutscheine für Einzel- oder Gruppenkurse haben eine Gültigkeit bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach ihrem Erwerb. Das Gleiche gilt grundsätzlich für Mehrfachkarten, z.B. Zehnerkarten.
- 11.2 Aktionsangebote der Golfschule haben eine von Absatz 1 abweichende Gültigkeit. Für weitere Aktionsangebote gelten gegebenenfalls besondere Bedingungen.

#### **5. Teil: Miete von Golfausrüstung**

##### **§ 12 Mietbedingungen für Golfausrüstung**

- 12.1 Bei Miete von Golfausrüstung durch den Teilnehmer hat dieser die ihm zur Nutzung überlassenen Gegenstände sorgfältig und sachgemäß zu behandeln. Er darf die Gegenstände insbesondere ausschließlich auf offiziellen Golfplätzen und Übungseinrichtungen verwenden. Insbesondere die Verwendung von Golfschlägern auf Straßen sowie auf steinigem Untergrund ist unzulässig.
- 12.2 Der Teilnehmer haftet für Schäden, die an den gemieteten Gegenständen durch unsachgemäße Behandlung durch ihn oder Dritte entstehen sowie für Verlust oder Diebstahl der gemieteten Schläger Gegenstände. Er hat im Schadensfall den Wert der beschädigten oder abhandengekommenen Schläger zu ersetzen.
- 12.3 Gemietete Gegenstände bleiben während der Mietdauer Eigentum der Golfschule. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Schläger während der Mietdauer an Dritte zu überlassen.

#### **6. Teil: Schlussbestimmungen**

##### **§ 13 Haftungsausschluss**

Die Golfschule schließt dem Teilnehmer gegenüber mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit die Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Golfschule oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Golfschule beruht.

## **§ 14 Datennutzung**

Der Teilnehmer stimmt der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telekommunikationsdaten, Angaben im Gesundheitsbogen) für die Zwecke der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung von Verträgen mit der Golfschule zu.

## **§ 15 Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

Als Gerichtsstand für Ansprüche aus dem und in Zusammenhang mit Verträgen zwischen dem Teilnehmer und der Golfschule wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Golfschule vereinbart. Auf Verträge zwischen dem Teilnehmer und der Golfschule findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## **§ 16 Salvatorische Klausel und Änderungsvorbehalt**

- 16.1 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 16.2 Die Golfschule behält sich das Recht zur jederzeitigen Änderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Diese finden in ihrer jeweils aktuellen Fassung Anwendung.